Sitzungsvorlage REF3/006/2023

Aktenzeichen	Verfasser/in

Beratung	Datum	
Bauausschuss	15.05.2023	öffentlich

Betreff

Prüfantrag „Ansbach steigt in eine nachhaltige kommunale Wärmeversorgung ein" - Antrag Bündnis 90/Die Grünen

Sachverhalt:

Die Fraktion B90/Die Grünen beantragen zu prüfen, ob „für das geplante Quartier (Neubaugebiet) Weinberg-Plateau II zur Versorgung von Wärme ein Wärmenetz der 4. Generation, ein sogenanntes kaltes Nahwärmenetz“ zum Einsatz kommen kann.

In Beantwortung des Prüfantrags gibt das Baureferat folgende Stellungnahme ab:

Gemäß Gesellschaftsvertrag sind die Stadtwerke Ansbach in Ansbach unter anderem zuständig für die Versorgung mit Strom, Erdgas, Wasser und Wärme.

Die Stadtverwaltung steht deshalb bereits seit Einstieg in die Entwicklung des Baugebiets in engem Austausch mit den Stadtwerken zur Versorgung mit Energie und der Erschließung in den besagten Sparten. Ein zentrales Thema nimmt dabei die Versorgung mit Wärme ein, da tradierte, konventionelle Versorgungseinrichtungen z.B. über Erdgas spätestens seit dem Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine als keine nachhaltige Quelle mehr angesehen wird. Hinzu kommt, dass die Bundes-Gesetzgebung zunehmend auf die Ziele der CO^2-Neutralität und ausschließlichen Verwendung von regenerativen Energien ausgelegt wird.

Nicht zuletzt deshalb haben die Stadtwerke bereits reagiert und einen „Dekarbonisierungsplan Wärme“ für das Ansbacher Stadtgebiet beauftragt.

Erwähnt werden muss in diesem Zusammenhang, dass sich im Neubau der Dämmstandard der Gebäude in den letzten Jahrzehnten kontinuierlich gesteigert hat, weshalb sich der Wärmebedarf pro m² Wohnfläche im Neubau entsprechend verringert hat. Gleichzeitig sind seit den 2010er Jahren auf einer Basis von ca. 40 Millionen Wohnungen Heiz- und Energieumstellungen von Öl und Strom zu Erdgas bei ca. 650.000 Wohnungen erfolgt, während bei Fernwärme lediglich 115.000 aus Öl und ca. 73.000 Wohneinheiten Zulauf zu verzeichnen waren.[1]

[1] BdEW Publikation - Entwicklung des Wärmeverbrauchs in Deutschland 4.aktualisierte Ausgabe 5/2020 20200525_Waermeverbrauchsanalyse_Foliensatz_2020_daQSUCb.pdf (bdew.de)

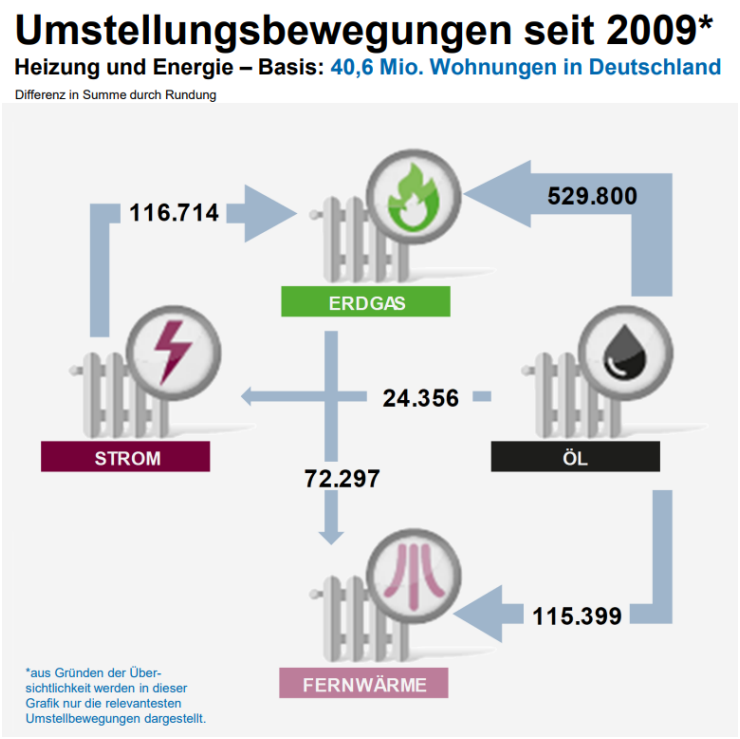

Quelle: BDEW, Stand: 03/2019

Eine Trendumkehr dürfte sich durch die aktuelle Energie- und Klimaschutzgesetzgebung zugunsten strombasierter und nahwärmebasierter Heizsysteme einstellen.

Ziel der Planung ist es eine zukunftsorientierte und möglichst klimaneutrale Versorgung des neuen Standquartiers sicherzustellen. Der gegenüber den begrenzten Festsetzungsmöglichkeiten zur Energieversorgung in der Bauleitplanung entscheidende Vorteil besteht im neuen Gebiet darin, dass die Stadt Ansbach über sämtliche Flächen verfügt und damit bei Weiterveräußerung zivilrechtliche Vorgaben im Kaufvertrag zum Anschluss an entsprechende Energieversorgungs-Systeme machen kann.

Die Bauverwaltung möchte somit in Entsprechung der Ziele des Antrags weiterhin in Kooperation mit den Stadtwerken voranschreiten.

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss stellt fest, dass gemäß dem Sachvortrag der Verwaltung die dem Antrag immanenten Ziele bereits in Umsetzung sind und beauftragt die Verwaltung dies kontinuierlich weiterzubearbeiten.

Anlagen:
Prüfantrag nachhaltige Kommunale Wärmeversorgung